

Adlerstraße 12
79098 Freiburg
freiburger.forum@aktionbleiberecht.de
www.aktionbleiberecht.de < Freiburg Forum

Freiburg den 30. November 2013

An die Stadt Freiburg
Amt für öffentliche Ordnung
Dezernat IV
Basler Str. 2
79100 Freiburg

Zur Kenntnis an:

Büro für Migration und Integration der Stadt Freiburg
Fraktionen im Freiburger Gemeinderat

Betr.: Rechtliche Maßnahmen gegen in Freiburg lebende Angehörige von Roma
Verfügung der Stadt Freiburg gegen mehre Angehörige der Roma im November 2012.

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadt Freiburg im Breisgau – Amt für öffentliche Ordnung – Freiburg hat im **November 2012** gegen verschiedene Personen, mehrheitlich Angehörige der Roma, persönlich gleichlautende **Verfügungen** erlassen.

Mit den Verfügungen wird den betroffenen Personen untersagt, sich an allen Recyclinghöfen in Freiburg i. Br. während den jeweils geltenden Anlieferungszeiten aufzuhalten. Die Untersagung gilt – vorbehaltlich einer anderslautenden Entscheidung – bis zum 20. November 2014. Die Rechtsgrundlage der Verfügung wird mit den §§ 1 und 3 Polizeigesetz in Verbindung mit §1 Abs.2 der Straßenverkehrsordnung (StVO) begründet. Auf drei Seiten der Verfügung wird die vermeintliche „Bedrohungslage“ beschrieben und damit auch die Anordnung der sofortigen Vollziehung begründet, *„um weitere Gefährdungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie weitere Störungen des Straßenverkehrs unmittelbar zu verhindern.“*

Für den Fall eines Verstoßes wird ein Zwangsgeld in Höhe von 300€ angedroht. Die wiederholte Anwendung eines – auch in der Höhe gestaffelten Zwangsgeldes – ist möglich.

Dem Freiburger Forum sind mittlerweile mehrere Fälle bekannt, in denen gegen Personen ein Zwangsgeld von bis zu 300€ ausgesprochen wurde. Zusätzlich zu dem Zwangsgeld kam noch ein Bußgeld von 200€ dazu. Ein erneutes Zwangsgeld in Höhe von 500€ ist angedroht.

Wer ist davon betroffen?

Es sind in der Regel junge Familien, die aus diskriminierenden Verhältnissen und massiven Benachteiligungen in ihrem Herkunftsland nach Freiburg gekommen sind. Die meisten leben von den minimalen Leistungen des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG). Zahlreiche Familien erhalten nach §1a AsylbLG gekürzte Leistungen, obwohl migrationspolitisch motivierte Relativierungen des Existenzminimums nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes (BVerfG) verboten sind. Unverständlich bleibt diese Praxis auch, hat doch 2003 der Gemeinderat selbst das AsylbLG politisch kritisiert und deswegen auch ein Rechtsgutachten in Auftrag gegeben.

In den Leistungs-Bescheiden der Stadt Freiburg ist festzustellen, dass sogar bei Kindern der Geldbetrag zur Deckung des soziokulturellen Existenzminimums gekürzt wurde. Damit verfolgt die Stadt eine Politik, wie sie vor dem Urteil des BVerfG zum AsylbLG praktiziert wurde. Die monatlich Leistungen für einen Fünf-Personen Haushalt werden bis zu 200€ gekürzt. Das bedeutet, dass Familien nach Abzug der Unterkunftskosten pro Person nur etwa 6,60€ pro Tag für alle anstehende Bedürfnisse zur Verfügung haben.

Kinder sollten eigentlich durch die UN-Kinderrechtskonvention besonders geschützt sein, denn sie sind als Geflüchtete im Besonderen benachteiligt. Kinder wachsen in einem schwierigen psychosozialen Umfeld auf: Prekäre Wohnsituation im Flüchtlingslager, fremde Sprache, eigene und von den Eltern erlittene traumatisierende Fluchterlebnisse, erzwungene Arbeitslosigkeit der Eltern, ein ungesicherter Aufenthaltsstatus.

In dieser Situation stellt sich für jede Familie die grundlegende Frage: Wie kann die Lebenssituation verbessert werden? Hier bietet sich der Recyclinghof, neben Flaschensammeln bei größeren Veranstaltungen, u.a. , als eine Möglichkeit an, etwas Geld hinzuzuverdienen. Die Verhängung eines Zwangs- und Bußgeldes von beispielsweise 500€ treibt die Betroffenen in ausweglose Situationen und in finanzielle Notsituationen. Der Versuch, für Tage aus den ärmlichen Verhältnissen auszubrechen, wird hier kriminalisiert. Die Haushaltskasse der Betroffenen ist über Monate durch Ratenzahlungen belastet.

Mit der Verfügung des Amts für öffentliche Ordnung ist nach Ansicht des Freiburger Forum 'aktiv gegen Ausgrenzung' der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit nicht gewahrt. Ein Leben in Armut, folgt einer anderen Gesetzmäßigkeit als ein Leben in der ein gesichertes und regelmäßiges Einkommen existiert. Hier wird nicht nach den Ursachen gefragt, warum ein Mensch zum 'Bettler' wird, sondern der 'Bettler' wird zum Problem gemacht.

Dies ist der Fall, obwohl das Betteleiverbot, mit dem die Armutsbevölkerung, und nicht zuletzt auch Sinti und Roma, kriminalisiert worden sind, bereits 1974 aufgehoben wurde. Es ist nicht angemessen, dieses Verbot indirekt wieder in Kraft zu setzen.

Das Freiburger Forum fordert das Amt für öffentliche Ordnung der Stadt Freiburg auf, keine weiteren individuellen Verfügungen zu erlassen und keine weiteren Zwangs- und Bußgelder mehr zu verhängen.

Mit freundlichen Grüßen
Walter Schlecht
Freiburger Forum aktiv gegen Ausgrenzung